

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Gesetzblätter  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 300.

Donnerstag, 28. December 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierfachjährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa 10 Pf. Stroh oder durch unsre Kollegien bis ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kreis- Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei bis Haus 1 Mark 65 Pf. Bezugspreis-Kasse für die Nummer des Vierfachjahrs bis Vormittag 9 Uhr ohne Gendarmerie.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kämmenstraße 50. — Für die Reklame verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Der seitliche Gendarmerie

Herr Franz Theodor Reinhardt  
in Röderau

ist als Gemeindevorstand für Röderau auf die nächsten sechs Jahre in Pflicht genommen worden.  
Großenhain, am 20. Dezember 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

3104 E.

Dr. Uhlemann.

Mrs.

Auf Grund von § 105 b der Novelle zur Gewerbe-Ordnung vom 1. Juni 1891 wird gestattet, daß im Stadtbezirk Riesa nächsten Sonntag, den 31. Dezember 1899, die Beschäftigung von Geschäften, Leihläden und Arbeitern im Handelsgewerbe zu folgenden Tageszeiten stattfinde:

1. bei dem Verkaufe von Brod und weiteren Bäckereiwaren (ausschließlich der Conditorialwaren): ohne Zeitbeschränkung.
2. bei dem Handel mit Milch: mit Ausschluß der Zeit des Vormittagsgottesdienstes ohne Zeitbeschränkung.
3. bei dem Handel mit Butter, Sahne, Käse, Eiern, Grünwaren, Eß- und Materialwaren, Heizungs- und Beleuchtungsmaterialien, Fleisch, Wurst, Fleischwaren aller Art: von 7 bis 9 Uhr Vormittags und von 11 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Nachmittags.
4. bei dem Handel mit Fleisch- und Wurstwaren, und von zum menschlichen Genuss bestimmten Fettwaren: in Fleischereien und Schankwirtschaften: von 1/2 bis 1 Uhr Vormittags, von 11 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags und von 2 bis 8 Uhr Nachmittags.

5. Bei dem Handel mit anderen als den vorstehend genannten Gegenständen, z. B. Conditorei-, Bäcker- und Chocoladenwaren, Cigarrer, Manufaktur- und Schnittwaren, Fräschwaren, Saloniervarens, Bücher und Papierwaren, Rohre, Blumen, Pflanzen usw.: von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 9 Uhr.

Während der Zeit, in welcher Geschäfte, Leihläden und Arbeiter im Handelsgewerbe beschäftigt werden dürfen, darf auch der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsläden stattfinden.  
Riesa, am 28. Dezember 1899.

Der Rath der Stadt.

Boeters.

Sch.

## Bekanntmachung.

Die auf den Termin Weihnachten f. J. fällig werdenden Sandrenten sind baldigk. längstens aber bis

zum 5. Januar 1900

an die Stadtsievereinnahme abzuführen.

Riesa, am 27. Dezember 1899.

Der Rath der Stadt.

Dr. Wegelin, St. R.

R.

## Deutschliches und Sachsisches.

Riesa, 28. December 1899.

— In der dritten Etage des Seurigschen Hauses an der Bismarckstraße kam gestern Abend in der sechsten Stunde Feuer zum Durchbruch, das bereits vor dem einige Zeit geblieben ist. Ein Hausschlund hatte nämlich, wie man erzählt, Asche, stoff sie in die Aschegrube im Hause zu schaffen, in leidiger Bequemlichkeit unter den Küchenofen geschüttet. Die jebendfalls noch glühende Asche hatte nur an besagter Stelle Dielen, Balken- und Decke durchgebrannt. Gestern Abend entdeckte man in der zweiten Etage den Brand, nachdem sich vorher schon Brandgeruch bemerkbar gemacht hatte. Der sofort benachrichtigten Feuerwehr gelang es bald, das Feuer zu unterdrücken. Da die Bewohner des Hauses, in dem der Brandherd war, tagsüber nicht zu Hause anwesent sind, so war das Feuer zunächst unbemerkt geblieben. Der entstandene Schaden dürfte immerhin nicht unbedeutend sein.

— Wie aus der in unserer heutigen Nummer veröffentlichten Bekanntmachung ersichtlich ist, gelangt am Sonnabend, den 30. December, die Mark 3,500,000 4 1/4% Anteile der Bank für Bauten in Dresden zum Course von 99 1/4% hier zur Rechnung und werden Anmeldungen hierauf am Befestigten Platz von der Creditanstalt für Industrie und Handel Bistule Riesa entgegenommen. Der Wert des betr. Häusercomplexes Pragerstraße, Waisenhausstraße und Trompetenstraße ohne Bauten, also allein der Grund und Boden wurde, nach den uns gegebenen Mittheilungen, vor der Gründung der Gesellschaft und zwar vom Stadtrath Baumeister Kaiser auf M. 3,785,040, und von Regierungsbaumeister Kämpf auf M. 3,763,200, geschätzt. Zur Verzinsung der 3 1/4 Millionen Mark sind bei 4 1/4% M. 148,750, erforderlich, während die Mietverträge aus den Häusern Waisenhausstraße, Pragerstraße und Trompetenstraße 13 und 15 und Postage allein mit ca. M. 260,000, in Aussicht genommen werden, wogegen die Erträge aus dem Theaterbetriebe, sowie den gesammten Restaurationsbetrieben (weil in eigener Regie) in dieser Summe noch nicht berücksichtigt worden sind.

— Nach den alljährlich gemachten Wahrnehmungen sind sich sehr viele nach darüber im unklaren, ob und was man auf die Neujahrskarten schreiben darf, um sie noch gegen die Drucksachen zu versenden zu können. Durch die besonders für den Neujahrsverkehr seit vorigem Jahre getroffenen Ausnahmeverordnungen wird dieser jetzt sehr erleichtert. Als Drucksachen können befordert werden alle Arten von gedruckten (auch mit Autographen), autographierten oder heliographierten Karten u. s. w., gleichviel ob sie nur Druck oder auch Abbildungen und vergleichbare enthalten. Außerdem ist es zulässig, auf allen Drucksachen den Ort, das Datum und den Namen und den Stand des Absenders handschriftlich anzugeben. Dagegen sind Karten mit anderen schriftlichen Angaben, insbesondere auch solche, welche zur Bezeichnung des Absenders schriftliche Vermerke, wie: "Deine Freundin", "Eure Kinder" u. s. w. enthalten, gegen die Drucksachen nicht mehr zulässig, sondern als geschlossene Briefe zu versenden. Als Drucksachen können weiter verhandelt werden: 1) Gedruckte Visitenkarten, auf welchen die Anfangsbuchstaben üblicher Formen zur Erläuterung des Zwecks der

Überwendung der Karte, hier also der Ausdruck eines Glückwunsches, wie z. B. "U. G. z. w." oder "P. f. u. s. w." handschriftlich angegeben sind. Ebenso kann auf den Visitenkarten ein Glückwunsch vollständig niedergeschrieben werden, er darf aber dann nicht mehr als fünf Wörter enthalten. Im weiteren kann auf den Visitenkarten auch noch Titel und Adresse des Absenders niedergeschrieben werden. 2) Gedruckte Neujahrskarten, auf denen eine Widmung niedergeschrieben ist. 3) Offene gedruckte Karten, welche aber die Bezeichnung "Postkarte" nicht tragen dürfen; Karten mit dieser Bezeichnung sind, gleichviel ob alles darauf gedruckt ist oder nicht, wie gewöhnliche Postkarten mit 5 Pf. zu frankiren oder sie werden von den Postanstalten mit Strafporto belegt. Es ist gestattet, eine etwaige Bezeichnung "Postkarte" handschriftlich in "Drucksache" abzuändern. — Nun noch einige Worte betreffs der Neujahrsbriefe. Es werden sehr häufig in verschlossene einfache — mit 10 Pf. frankirte — Briefe Gratulationskarten von höherem Gewicht als 15 g eingelagert, so daß die betreffenden Empfänger dann das leidige Strafporto von 20 Pf. entrichten müssen oder aber die Annahme verzögern. Im letzteren Falle muß der Absender bei der Rückgabe eines solchen Briefes dann das Strafporto noch zweimal bezahlen oder, falls es aus dem Briefe nicht zu erkennen ist, wird letzterer von der Post vernichtet. Bei Briefen an Empfänger in demselben Orte oder nach Landorten, die von der Aufgabepoststelle bestellt werden, besteht diese Gewichtsbeschränkung nicht; solche Briefe kosten bis zum Gewicht von 250 g nur 5 Pf. — Erwähnen wollen wir endlich noch, daß unzulässige Drucksachen den Empfängern nicht mehr gegen Entrichtung eines Strafportos ausgehändigt werden, sondern sie werden nach dem Aufgabekarte zurückgeschickt, und wenn der Absender nicht zu ermitteln ist, einfach vernichtet.

An den Eisenbahnzügen ist jetzt eine besonders für das rauchende Publikum begrüßenswerthe Neuerung angetragen worden, nämlich lange Tafeln mit gelbem Untergrunde, rotem Rande und schwarzer Aufschrift in großen Buchstaben „Nichtraucher“. Diese Aufschriften gelten gleich für mehrere Coupees. Bisher waren an einzelnen Wagenabtheilen nur kleine Tafeln dieser Art angebracht, die von den Rauchern oft übersehen wurden. Erst im Wagen oder während der Fahrt wurden sie auf das Verbote aufmerksam gemacht und müssen dann entweder das Rauchen unterlassen oder auf der nächsten Station umsteigen. Diesem Uebelstande ist somit abgeholfen worden.

Großenhain. Anlässlich seines 40jährigen Amtsjubiläums, welches der Superintendent von Großenhain, Herr D. Hartig, soeben beging, wurden dem allbeliebtesten und hochverehrten Seelsorger der wohlverdienten Aufmerksamkeiten mancherlei zutheil. Zunächst gratulierten namens des Kirchenvorstandes die Herren Kirchenvorstandsmitglieder Oberamtsrichter Scheußler und Stadtrath Leipziger, dann nahnte dem Jubilar eine Deputation von 20 Geistlichen der Ephorie, an ihrer Spitze Herr P. Böhsch-Schäfchen, der dem Herrn Superintendenten mit einer gehaltvollen Ansprache einen kostbaren Ring als Zeichen liebvoller Verehrung überreichte. Auch sonst wurde dem Jubilar noch eine Fülle von mündlichen und schriftlichen Glückwünschen aus allen Bevölkerungsschichten an seinem Ehrentage zutheil. (Tagebl.)

\* Großenhain, 28. December. Der Corrector an der sächsischen Realsschule, Herr Prof. Dr. Gehre, wurde zum Direktor der Realsschule in Werda gewählt. Er dürfte kommende Woche sein neues Amt antreten. — In Görlitz brachte gestern Nachmittag das Wohnhaus des Wirtschaftsbürgers Gründer aus noch unbekannter Ursache völlig nieder. — In der ganzen Großenhainer Pflege herrschte jetzt die schönste Schlittenbahn. In vergangener Nacht hat es wiederum anhaltend geschneit.

\* Strehla. Zu einer Darbietung erhebender Art haben sich selbstlos und opferwillig weihnachtliche Freude aller Stände vereinigt. Nachdem früher schon das Herrsche Christspiel hier zur Darstellung gelangt ist, wird gegenwärtig "Friede auf Erden" von H. Bauer hier aufgeführt. In liebenswürdiger Weise war der Verfasser bestrebt, die Grundgedanken der heiligen Geschichte und ihre Heilsbedeutung kräftig in die Verhältnisse der Gegenwart zu rücken, und das ist ihm schön gelungen. Der Ton der alten Volksstücke ist vorzüglich getroffen. Die Darsteller, zumelst ländliche Leute, die auf kurze Zeit das szenische Kostüm mit dem Arbeitsgewand vertauschen, haben sich vorzüglich in Stimme und Sprache des Spieles eingelebt. Die lieblichen lebenden Bilder ergriffen sich tief ins Herz hinein. Kein Besucher, der nur etwas von Christstimmung mitbringt, hat die bisherigen Darstellungen verlassen, ohne sie ergriffen und erweit zu sein. Da nur noch eine Aufführung — Sonnabend, den 30. Dezember, Abend 1/2 Uhr — bevorsteht, so sei der Besuch derselben dringend empfohlen.

Meißen, 27. December. In der Nacht zum 1. Weihnachtstag spielete sich in einem Hause an der Webergasse eine trübe FamilienSzene ab. Ein daselbst mit seiner Ehefrau und seinen Kindern, darunter einem 21 Jahre alten Sohn, wohnhafter Fabrikarbeiter befand sich, wie dies schon öfters der Fall gewesen sein soll, in betrunkenem Zustande. Die Familie war bereits zu Bett, als der Mann an seine Ehefrau das Verlangen stellte, Polizei herbeizuholen. Die Frau ist aufgestanden und nach der Stube gegangen, wohin ihr der Mann gefolgt ist. Nach einem weiteren Wortwechsel, in welchem seitens des Mannes die Worte: "Sitzt, Du Hund" gefallen sind, hat der Sohn einen heftigen Hilferuf und Schläge vernommen, was ihn veranlaßt hat, hinzugezogen, da er sah, wie der Mann die Frau hinter dem Ofen am Halse gewürgt und geschlagen hat, hat er in seiner Angst und Aufregung zum Heilende der Mutter einen am Ofen liegenden Hammer ergreift und damit seinem Ehemänner mehrere Schläge auf den Kopf versezt, sodass dieser einen Schädelbruch erlitten und in das Krankenhaus hat aufgenommen werden müssen. — Gestern Abend in der siebten Stunde hat sich ein hier wohnhafter gewehmter lediger, 47 Jahre alter Arbeiter von der Eisenbahnbrücke hinabgefallen. Da die Eile zur Zeit zugefroren ist, ist er auf das Eis aufgeschlagen und hat dadurch den sofortigen Tod gefunden. Er wurde als Leiche an das Ufer und zunächst in eine nahe Behausung gebracht, jedoch aber in die Leichenhalle überführt. Da der Verstorbene dem Trunk ergeben war, so ist zu vermuten, daß er die That in der Trunkenheit ausgeführt hat. — Zwischen den beiden Brüchen ist das Eis bereits seit gestern so fest geworden, daß man ohne Gefahr von einem Ufer zum anderen verkehren kann.